

## **Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Kiel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1003V „Blockinnenentwicklung Nettelbeckstraße/Hardenbergstraße**

### **Vorbemerkung:**

Wir beschränken uns bei unserer Stellungnahme auf die von uns zu vertretenden umweltschützerischen Belange

### **1. Anlaß und Ziel der Planaufstellung sowie Planungserfordernis**

Die Kreisgruppe begrüßt das Vorhaben, in einem hochgradig versiegelten Bereich innerstädtisch mit guter ÖPNV-Anbindung eine Wohnungsbaunachverdichtung vorzunehmen. Wir sind erfreut, dass es in diesem Rahmen zu einem Dialog mit den betroffenen Umgebungsbewohnern kam.

### **3.4. Bestandsituation**

Wir führen hier ergänzend aus, dass der im 2. Planbereich (SOS-Kinderdorf e.V.) der im Nordwesten liegende grüne, mit Obstbäumen bestandene Bereich zur Zeit noch der Hardenbergstraße 10 als Garten mit Obstbäumen und Sandkiste zugeordnet ist und auch in Maßen genutzt wird.

### **4.4. Grünordnerische Festsetzungen**

Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass Baum 12 (zweistämmiger Apfelbaum mit Höhlen) leider vor kurzem unsachgemäß bearbeitet wurde, so dass bei unser Begehung am 11.7.15 der kleiner Stamm bodennah abgesägt worden war, und sich im Hauptstamm Wasser sammelte und zu Fäulnis führt. Damit wird dieser Baum nicht sinnvoll zu erhalten sein und sollte ebenfalls ausgeglichen werden. Der Vogelkirschbaum ist der einzig Obstbaum, der in einem wirklich guten Zustand ist und mit einem angegebenen Stammumfang von 155cm auch unbedingt erhaltenswert. Auch würde dieser Baum aufgrund seiner deutlich größeren Höhe deutlich weniger durch den Schattenwurf des Sattelgeschosses auf Gebäude IIIa bei Fortbestand beeinträchtigt.

Deswegen machen wir folgenden Vorschlag: Haus A wird dergestalt verändert, dass es eine größere West-Ost-Tiefe erfährt. Dadurch wäre es möglich, die Nord-Südausdehnung um wenige Meter zu kürzen und dadurch den Erhalt des Kirschbaums (10) nebst angrenzender Grünfläche zu gewährleisten. Dieser könnte unverändert von den Bewohnern des Hauses Hardenbergstraße 10 genutzt werden. Alternativ könnte durch eine Ausdehnung des Sattelgeschosses nach Süden ebenfalls durch eine Verkürzung verlorengegangener Wohnraum ersetzt werden.

Wir empfehlen zusätzlich eine Dachbegrünung der gesamten Innenblockbebauung. Dies hätte mehrere Vorteile:

- Kleinklimatische Verbesserung – immerhin verbleibt immer noch eine erhebliche Versiegelung und 5 große Bäume sollen wegfallen, die über Jahre hinaus noch nicht über Neupflanzungen vor Ort in ihrer klimatischen Wirkung ausgeglichen werden können.
- Die Brut von Sturmmöwen wird dadurch unterbunden; wenn der Innenhof genutzt werden soll, wären brütende Sturmmöwen in unmittelbarer Nähe problematisch (in der näheren Umgebung sind innerhalb der letzten Jahre viele Dächer von Sturmmöwen besiedelt worden)
- Eine Dachbegrünung zieht Insekten an, die wiederum Nahrung für Singvögel und Fledermäuse bieten: Bei unserer Begehung waren wir über das vielfältige Vogelgezwitscher erstaunt, das schließlich mitten in der Stadt einen Zugewinn von Lebensqualität bedeutet. Wir empfehlen ebenfalls die Anbringung von Nistkästen für Höhenbrüter als Ersatz für die Baumhöhlen und ebenfalls für die Mauersegler, deren

Schreie im Sommer für viele Menschen zum Sommergefühl dazu gehören. Kästen für Fledermäuse wären ebenfalls empfehlenswert.

- Begrünte Dächer bedeuten einen wesentlich attraktiveren Anblick für die Menschen der umgebenden Bebauung

#### **4.5.1 Verkehrliche Erschließung**

Es sollte darüber nachgedacht werden, die Fugen des Kopfsteinpflasters der Nettelbeckstraße, über die der gesamte Wohnverkehr und zumindest ein erheblicher Teil des Baustellenverkehrs führen wird, aufzufüllen, um eine geringere Lärmbelastung zu erreichen.

Der **Umweltbericht** sollte folgende Angaben enthalten: (angelehnt an Wikipedia)

1. einer Einleitung mit folgenden Angaben:

a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben, und

b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden,

2. einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach [§ 2](#) Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angaben der

a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,

b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,

c) geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und

d) in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind,

Hierauf kann verzichtet werden:

a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,

b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt und

Kiel, 16.7.15

Ulrike Hunold für die BUND-Kreisgruppe Kiel